

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 13. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

zum Thema:

Umsetzung Tarifvertrag persönliche Assistenz im Arbeitgeber*innenmodell

und **Antwort** vom 03. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16146
vom 13. Juli 2023
über Umsetzung Tarifvertrag Persönliche Assistenz im Arbeitgeber*innenmodell

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Seit 2019 werden Assistent*innen, die im Rahmen des Arbeitgeber*innenmodells tätig sind, zwei Lohnstufen schlechter entlohnt, obwohl sie die gleichen Tätigkeiten verrichten, und haben schwierigere Arbeitsbedingungen als Beschäftigte von Assistenzdiensten. Die AAPA hat deshalb mit Verdi einen Tarifvertrag abgeschlossen, der gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit vorsieht. Der alte Senat hat die Refinanzierung des TV zugesagt. Im Koalitionsvertrag des neuen Senats ist ebenfalls das Bekenntnis dazu enthalten. Dennoch ist es noch zu keiner Auszahlung gekommen.

1. Gelten der Koalitionsvertrag und die Richtlinien der Regierungspolitik auch im behindertenpolitischen Bereich und fühlen sich alle Häuser an sie gebunden?

Zu 1.: Die Richtlinien der Regierungspolitik umfassen die politischen Zielsetzungen, an denen sich der Senat während seiner Amtszeit orientiert.

2. Teilt der Senat die Einschätzung, dass Tarifverträge die Voraussetzungen erheblich verbessern, um gute Arbeitsbedingungen zu schaffen?

Zu 2.: Der Senat teilt die Auffassung, dass Tarifverträge zu einer angemessenen und transparenten Entlohnung für Arbeitnehmer*innen beitragen.

3. Welche Bedenken existieren gegen die Anwendung des Tarifvertrags persönliche Assistenz im Arbeitgeber*innenmodell und was gedenkt der neue Senat zu unternehmen, um jetzt zügig zu Auszahlungen zu kommen?

Zu 3.: Das für Soziales zuständige Ressort der Senatsverwaltung fordert und fördert die leistungsgerechte Entlohnung für Tätigkeiten der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung. Für den Bereich der Persönlichen Assistenz im Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodell gilt die Besonderheit, dass die Grundsätze der Vertragsleistungsvergütung im Bereich Pflege und Eingliederungshilfe nicht anwendbar sind.

Das Land Berlin hat sich mit der Anerkennung der Niederschrift der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Persönlicher Assistenz (AAPA) mit ver.di vom 30.06.2021 dahingehend positioniert, dass selbstbestimmtes Leben der Betroffenen, unter eigenständiger Anleitung der Assistenzkräfte, in der eigenen Häuslichkeit als ein wichtiger Bestandteil der Eingliederungshilfe angeboten und erhalten bleiben soll. Die Umsetzung der rückwirkend zugesicherten Auszahlungen der Lohnsteigerungen für die Assistenzkräfte wurde im Juli 2023 durch die zuständige Fachbehörde des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LAGeSo) begonnen. Es bleibt zu beobachten, inwieweit die hierfür zusätzlich für den Haushalt 2022/2023 angesetzten Finanzmittel in Höhe von jeweils 2,5 Millionen Euro den abgerufenen Bedarf decken.

4. Teilt der Senat die Einschätzung, dass das Arbeitgeber*innenmodell den behinderten Arbeitgeber*innen ein höheres Maß an Selbstbestimmung ermöglicht als die Inanspruchnahme von Assistenzdiensten?

Zu 4.: Aus Sicht der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung stellt die Persönliche Assistenz sowohl über die Dienste als auch im Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodell einen wichtigen Beitrag für die Förderung eines selbstbestimmten und an der individuellen Entwicklung orientierten Lebensmodells für Menschen mit schwerer körperlicher Behinderung und gleichzeitigem Bedarf an einfachen Assistenzleistungen dar.

5. Stimmt der Senat der Einschätzung zu, dass die Kosten für eine tarifgerechte Entlohnung von Assistent*innen im Arbeitgeber*innenmodell nach TV L EG 5 in der Summe niedriger liegen als die Kosten, die die drei großen Assistenzdienste in Rechnung stellen?

Zu 5.: In Berlin bieten mehr als 50 Assistenzdienste Leistungen der Persönlichen Assistenz an. Die heterogene Landschaft der Anbietenden wird auch dadurch bestimmt, dass einige Dienste die beschäftigten Assistenzkräfte gemäß der Entgeltstufe 5 entlohnen, viele andere Dienste jedoch weiterhin nach der Entgeltstufe 3 entlohnen.

Die absoluten Kostenzahlen zeigen, dass für die bestehenden Fallzahlen der Persönlichen Assistenz über die Dienste im Vergleich zu denen im Arbeitgebermodell letzterer Leistungstyp nicht grundsätzlich kostengünstiger ist.

In den Kostenvergleich müsste zudem der Verwaltungsaufwand beim Landesamt für Gesundheit und Soziales für die Administration des Arbeitgebermodells einbezogen werden, der im Vergleich zum Dienstmodell deutlich zeitaufwändiger ist.

6. Teilt der Senat die Befürchtung, dass es für behinderte Arbeitgeber*innen immer schwieriger wird, persönliche Assistent*innen zu finden, wenn es keine Klarheit und Zukunftsperspektive für die Anwendung und Refinanzierung des betreffenden Tarifvertrags gibt?

6. Der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung liegen keine Informationen dazu vor, dass es aufgrund der bestehenden Entlohnungsstrukturen schwieriger wird, Assistentinnen und Assistenten zu finden. Ebenso gibt es keine Erkenntnisse zu etwaigen Kündigungen aufgrund der derzeitigen Entlohnungsstruktur.

Berlin, den 03. August 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung